

1 Version 2

2
3
4
5
6
7

8 **25. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.**
9 **vom 07. bis 09. November 2014 auf der Ev. Jugendburg Hohensolms**

10
11

12 **Antrag Nr. 04**

13 **Antragsteller: Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.**

14

15 **Antrag: Rechtsextremistische Tendenzen und Ausschluss von Delegierten und**
16 **Vertreter*innen der EJHN**

17

18 Die Vollversammlung möge folgende Regelung zum Ausschluss von Delegierten und
19 Vertreter*innen der EJHN mit rechtsextremistischen Tendenzen beschließen.

20

21 Grundlage der Jugendverbandsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Verbandes zur
22 freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zu den Grundrechten der Bundesrepublik
23 Deutschland. Der Jugendverband vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz
24 sowie parteipolitischer Neutralität. Der Jugendverband fördert die soziale Integration der Kinder
25 und Jugendlichen ausländischer Herkunft bzw. mit familiären Migrationshintergrund.

26 Deshalb können nur diejenigen ein Mandat innerhalb bzw. für die Evangelische Jugend in Hessen
27 und Nassau e.V. (EJHN) wahrnehmen, die sich an Wort und Sakrament halten und ihr Leben am
28 Evangelium Jesu Christi ausrichten; damit nicht vereinbar ist die Mitgliedschaft in oder die tätige
29 Unterstützung von Gruppierungen oder Parteien, die menschenfeindliche Ziele verfolgen.

30

31 **Einer / einem Delegierten der Vollversammlung bzw einer/einem Vertreter*in der EJHN ist**
32 **das Mandat abzuerkennen:**

33

- 34 • Bei einer Mitgliedschaft in einer Partei bzw. Organisation, die die Verbrechen des
35 Nationalsozialismus leugnen bzw. die allgemeinen Menschenrechte bekämpft
- 36 • Bei unehrenhaften und demokratiefeindlichen Aktivitäten innerhalb und außerhalb des
37 Jugendverbandes; insbesondere bei Kundgabe menschenfeindlicher,
38 rechtsextremistischer, rassistischer, antisemitischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung
39 einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens rechtsextremistischer Kennzeichen
40 und Symbole
- 41 • Bei Äußerung und Verbreitung von Parolen und Sprüchen, die nationalistisches,
42 nationalsozialistisches bzw. demokratiefeindliches Gedankengut von Gruppierungen und
43 Parteien fördern.
- 44 • Bei ethnischen, religiösen und sexuellen Diskriminierungen
- 45 • Bei schwerem Verstoß gegen die Interessen und das Ansehen des Vereins, insbesondere
46 bei öffentlichen Äußerungen und Aktivitäten, die den Zielen der Evangelischen Jugend
47 entgegenstehen.

48

49 Die Aberkennung des Mandats wird von der Vollversammlung der EJHN mit 2/3-Mehrheit
50 beschlossen. Der Vorstand der EJHN ist befugt, die Aberkennung mit 2/3-Mehrheit mit
51 umgehender Wirkung auszusprechen, dies wird von der Vollversammlung durch 2/3-Mehrheit
52 bestätigt.

53

54 **Begründung:**

55

56 Erfolgt mündlich.

57

58